

# Teilnahmebedingungen für Seminare und Schulungsveranstaltungen

## 1. Gültigkeit

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Seminare, Schulungen und sonstigen Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen der SVG Zentrale und der SVGen sowie der angeschlossenen Organisationen, soweit in der ausgeschriebenen Veranstaltung nichts anderes angegeben ist.

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist eine Teilnahme nur insgesamt möglich.

## 3. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer erhält über sämtliche Gebühren eine Rechnung. In diesen Gebühren sind die Kosten für eventuelle Seminarunterlagen und Lehrmittel enthalten. Die Teilnahmegebühr ist gemäß der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen, jedoch spätestens bis Veranstaltungsbeginn zu begleichen. Die Seminarunterlagen bleiben bis zur Zahlung Eigentum der Bildungsgemeinschaft.

## 4. Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind nicht in den Teilnahmegebühren enthalten. Bei mehrtägigen Veranstaltungen übernehmen wir für Sie die Zimmerreservierung. Die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung rechnet der Teilnehmer mit dem Hotel direkt ab. Wir machen darauf aufmerksam, dass das Hotel bei Nichtinanspruchnahme die entstandenen Hotelkosten berechnen kann, wenn eine Absage durch den Teilnehmer nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn im Hotel eingegangen ist.

## 5. Rücktritt

Bei Stornierung der Anmeldung, die dem Veranstalter bis spätestens 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn vorliegt, wird eine Bearbeitungsgebühr (Storno) wie folgt erhoben:

Für maximal eintägige Veranstaltungen:

EUR 40,00 pro Person

Für mehrtägige Veranstaltungen:

EUR 60,00 pro Person

Bei Stornierungen, die dem Veranstalter danach bis spätestens 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen, wird eine Stornogebühr in Höhe von 40% der vollen Teilnahmegebühr fällig.

Erfolgt eine noch spätere oder keine Absage oder erscheint der Teilnehmer nur zeitweise zur Veranstaltung, ist grundsätzlich die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, dem Veranstalter nachzuweisen, dass Bearbeitungsgebühren in geringerer Höhe als die Pauschale angefallen sind. Der Veranstalter behält sich vor, einen entstandenen höheren Schaden konkret geltend zu machen.

Ein Ersatzteilnehmer kann vor Veranstaltungsbeginn benannt werden.

Der Rücktritt ist schriftlich an den Veranstalter zu richten.

## 6. Absagen von Veranstaltungen

Veranstaltungen können aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Referentenausfall und bei zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt oder verlegt werden. Im Fall der Absage werden bereits bezahlte Gebühren voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen für den Teilnehmer nicht.

## 7. Referentenwechsel

Der Veranstalter behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen vor. Der Teilnehmer ist bei Referentenwechsel weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnahmegebühr berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs bleiben vorbehalten.

## 8. Haftung

Die Haftung des Veranstalters auf Schadenersatz wegen Verzugs und Nichterfüllung ist stets auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Für entgangenen Gewinn haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen von Seiten des Veranstalters oder seitens der eingesetzten Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz, auf grob fahrlässigem Verhalten oder auf der schuldhaften Verletzung von Hauptpflichten. Soweit der Veranstalter danach zum Schadenersatz verpflichtet ist, beschränkt sich diese Verpflichtung stets auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen aller Art während der Veranstaltung.

## 9. Datenschutzerklärung

Die Datenschutzerklärung kann auf der Homepage der SVG Pfalz eG ([www.svg-pfalz.de](http://www.svg-pfalz.de)) unter der Rubrik „Datenschutz“ eingesehen werden.

## 10. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der jeweilige Standort des Veranstalters.

## 11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll gelten, was dem gewollten Zweck in gesetzlich erlaubtem Sinn am nächsten kommt.